

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes „Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift, Gemeinde Haverlah

Der Rat der Gemeinde Haverlah hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Gebietsabgrenzung sh. Lageplan). Der Satzungsbeschluss wurde am 06.07.2023 im Amtsblatt Nr. 28 des Landkreises Wolfenbüttel bekanntgemacht. Der o. g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift wurde somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.07.2023 unwirksam.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift, sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden ab sofort

**während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt,
Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13,**

zu jedermanns Einsicht sowie zur Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe dieses Bebauungsplanes in eine bisherige zulässige Nutzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Haverlah geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Brandt

